

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.09.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0726/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.09.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
08.10.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1154V - Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 61B) - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Errichtung eines Physio- und Rehabilitationszentrums

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich der Straße Sonnborner Ufer und des Parkplatzes Kornstraße auf das benötigte Vorhabengebiet verkleinert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum – erfasst nun den Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife westlich der Kornstraße und nördlich der Straße Sonnborner Ufer, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat im Mai auf Antrag eines Vorhabenträgers die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – beschlossen. Mit der Planung soll Baurecht für die Errichtung eines Physio- und Rehabilitationszentrums im Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife (Sonnborner Ufer / Kornstraße) geschaffen werden.

Die Planung des Physio- und Reha-Zentrums wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Die Erkenntnisse aus den Beteiligungen sind in der Anlage 02 zur Drucksache dargelegt. Des Weiteren wurde die Hochbauplanung dem Gestaltungsbeirat der Stadt mit einem positiven Resümee vorgestellt. Die Planung wurde daraufhin so konkretisiert, dass nun die Offenlage der Planung erfolgen kann.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2005 stellt das Plangebiet derzeit als noch Verkehrsfläche dar. Diese von der Vorhabenplanung abweichende Darstellung wird nach Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP Berichtigung Nr. 61B) angepasst, siehe hierzu die Anlagen 05a bis 05c. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes bleibt weiterhin gewahrt.

Zur Realisierung der Planung, muss die ehemalige Straßenbahnwendeschleife, welche aber derzeit noch dem öffentlichen Personennahverkehr gewidmet ist, dem öffentlichen Personennahverkehr entzogen werden (Entwidmung). Gemäß § 7 Abs.4 Straßen- und Wegegesetz NW ist diese Absicht der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, die Öffentlichkeit erhält zudem Gelegenheit hierzu Einwendungen vorzubringen. Aus verfahrensökonomischen Gesichtspunkten und zur Verfahrensbeschleunigung soll diese Ankündigung zu der geplanten Einziehung der Straßenbahnwendeschleife parallel zur Offenlage erfolgen. Die dem öffentlichen Verkehr zu entziehenden Flächen sind in Anlage 06 dargestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Planung und deren Umsetzung trägt der Vorhabenträger.

Zeitplan

1. Quartal 2011 – Satzungsbeschluss und Rechtskraft der Planung

Anlagen

- Anlage 01 - Geltungsbereich des VBP 1154V
- Anlage 02 - Würdigung der frühzeitigen Beteiligung zum VBP 1154V
- Anlage 03 - Begründung zum VBP 1154V
- Anlage 04 - Planentwurf zum VBP 1154V
- Anlage 04a - Textliche Festsetzungen zum VBP 1154V
- Anlage 05a - Flächennutzungsplanberichtigung 61B – aktuelle Fassung
- Anlage 05b - Flächennutzungsplanberichtigung 61B – geplante Fassung
- Anlage 05c - Flächennutzungsplanberichtigung 61B – Legende
- Anlage 06 - Entwidmung von öff. Verkehrsflächen